

## B E G R Ü N D U N G

---

Zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11  
"Auf dem Kamp" der Stadt Kaltenkirchen für  
den Bereich "Auf dem Kamp, Lakweg und Schützenstraße"

### 1. Entwicklung des Planes

Die Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 20. April 1982 beschlossen, einen Teilbereich aus der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 11 "Auf dem Kamp" neu zu überplanen. Die 5. Änderung des B-Planes wird aus dem geltenden und mit Erlaß vom 09. Dezember 1980 - Az. 810 a-512.111-60.44 -, genehmigten F-Plan entwickelt und ist als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Das Gebiet der Änderungsfläche liegt zwischen den Straßen Auf dem Kamp, Lakweg und Schützenstraße.

Entsprechend den Vorstellungen der Stadt Kaltenkirchen und des Bauvereins Kaltenkirchen e.V. soll die Änderungsfläche mit Wohnblocks und Reiheneigenheimen bebaut werden. Gegenüber der vorangegangenen 3. Änderung sieht die 5. Änderung eine städtebaulich bessere Stellung der geplanten Baukörper vor.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandenen Straßen Lakweg und Auf dem Kamp.

### 2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

#### a) Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz wird das neue Baugebiet angeschlossen.

#### b) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanalisation der Stadt mit Abgabe an den Hauptsammler West.

#### c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

e) Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über ein im Norden der Stadt vorhandenes Rückhaltebecken in die Ohlau geleitet.

f) Kosten

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Kaltenkirchen voraussichtlich folgende zunächst überschlägige Kosten entstehen:

Erwerb und Freilegung der Flächen für  
die Erschließungsanlagen

rd. 20.000,-- DM

Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen

rd. 100.000,-- DM

---

120.000,-- DM

---

=====

Von dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Stadt Kaltenkirchen gem. § 129 Abs. 1 BBauG 10 %.

Kaltenkirchen, den 01.02.1983

Stadt Kaltenkirchen



Fehrs

(Fehrs)

Bürgermeister